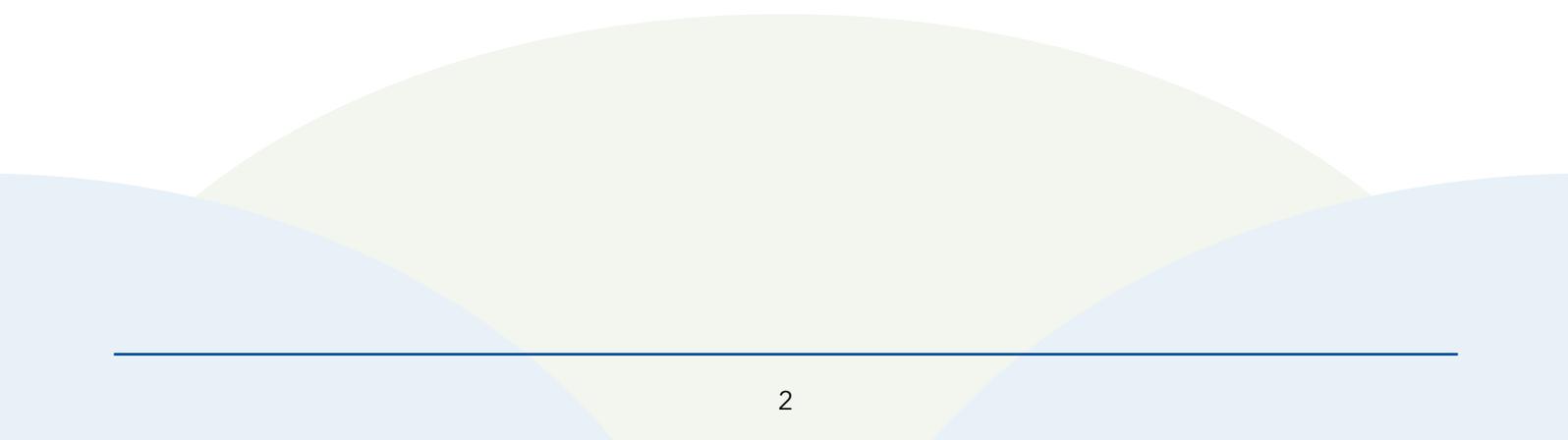


Flurbereinigungsverfahren Herborn-Uckersdorf





Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangssituation	5
1.2	Flurbereinigungsbeschluss	5
1.3	Ziele des Verfahrens	6
1.4	Verfahrensgebiet	7
1.5	Verfahrensdaten	7
2	Durchführung des Verfahrens	8
2.1	Wahl des Vorstandes der Teilnehnergemeinschaft	8
2.2	Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan	8
2.3	Wertermittlung	9
2.4	Bodenordnung	10
3	Umgesetzte Maßnahmen	12
3.1	Wegebaumaßnahmen	13
3.2	Maßnahmen der Gewässer- und Auengestaltung	14
3.3	Landschaftsgestaltende Maßnahmen	18
3.5	Sonstige Maßnahmen	21
4	Kosten und Finanzierung	23
4.1	Kostenarten und Förderung	23
5	Öffentlichkeitsarbeit	24
6	Zusammenfassung	26
6.1	Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	26
6.2	Fazit	27

1

Einleitung

Uckersdorf ist ein Ortsteil der Stadt Herborn, in dem über 1000 Einwohner leben. Eine erste urkundliche Erwähnung der Siedlung hat im Jahr 1269 stattgefunden.

Der alte Ortskern wurde in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts durch ein großes Neubaugebiet ergänzt. Diese Siedlungserweiterung dominiert heute das Ortsbild.

Die Gemarkung gehört zum Naturpark Lahn-Dill-Bergland. Sie liegt am östlichen Rand des Westerwaldes (zwischen 200 und 400 Meter über Normal Null) und wird von verschiedenen Bachauen und den angrenzenden Berghängen geprägt. Die geographische Vielfalt fördert verschiedenste Lebensräume auch für seltenere Tier- und

Pflanzenarten. Eine Besonderheit sind Reste der großen Wacholderheiden. Sie sind durch die historische, gemeinschaftliche Weidewirtschaft entstanden.

Gleich zwei Gebiete des Europäischen Schutzgebietennetzes NATURA 2000 reichen in die Gemarkung hinein und unterstreichen die große ökologische Bedeutung dieser Landschaft.

Die Landwirtschaft war für die meisten Uckersdorfer lediglich ein Nebenerwerb, die Nutzung von Wasserkraft durch verschiedene Mühlen und der Bergbau spielten in der Region eine größere Rolle.

Über Hessen hinaus ist Herborn-Uckersdorf bekannt durch seinen Vogelpark (kürzlich in Tierpark umbenannt). Besucher kommen auch aus dem Ruhrgebiet und den Niederlanden.

Herborn-Uckersdorf



Alter Bestand der Flurstücke

1.1 Ausgangssituation

Uckersdorf liegt im Realteilungsgebiet. Dementsprechend war der ländliche Grundbesitz im Verfahrensgebiet sehr stark zersplittert und unwirtschaftlich geformt.

Durchschnittliche Grundstücksgrößen von circa 500 Quadratmetern und die in großen Teilen fehlende Erschließung der Grundstücke erschwerten die landwirtschaftliche Nutzung zusätzlich.

Zum Zeitpunkt des Flurbereinigungsbeschlusses war das Interesse an der Landwirtschaft kaum noch vorhanden. Dies hatte zur Folge, dass große Teile der Hanglagen bereits mit Büschen und Gehölzen zuwuchsen. Die Mehrzahl der Eigentümer waren nicht mehr in der Lage ihre Grundstücke in der Feldflur zu finden.

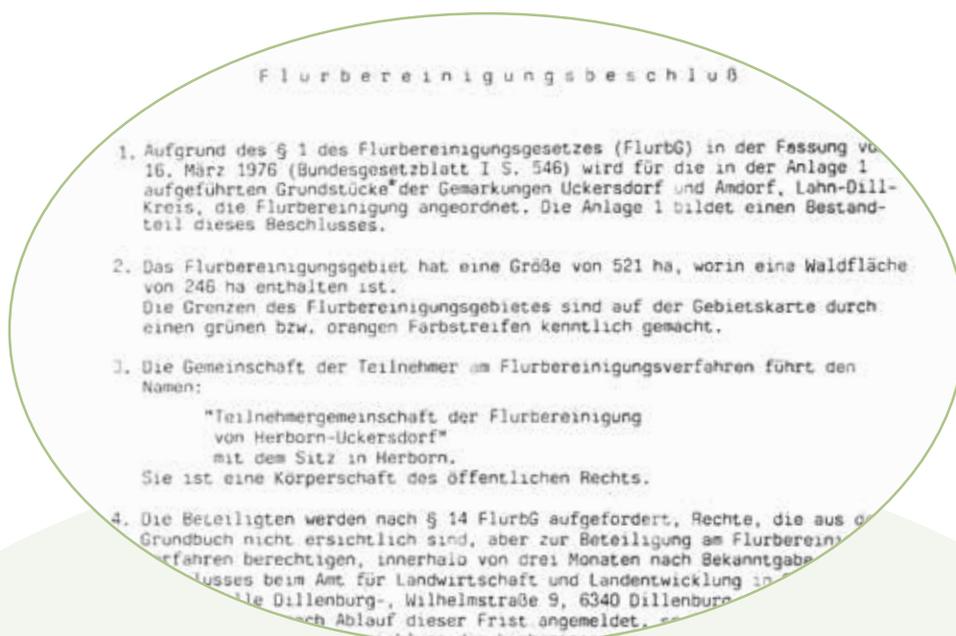
Die Verkehrsverhältnisse in der Ortslage und an den Ortsausgängen waren zum Teil sehr schwierig. Besonders im alten Ortskern gab es häufig baurechtswidrige Zustände. Die Katasternachweise waren zum Teil sehr veraltet.

1.2 Flurbereinigungsbeschluss

Vorgenannte Situation war Anlass, um am 15. Februar 1990 in den Gemarkungen Herborn-Uckersdorf und Herborn-Amdorf eine Flurbereinigung nach § 1 Flurbereinigungsgesetz anzuordnen. Das Flurbereinigungsverfahren erhielt das Aktenzeichen F 968 Herborn-Uckersdorf.

Das Verfahrensgebiet wurde zur möglichst optimalen Erreichung der Ziele abgegrenzt und umfasst heute insgesamt 531 Hektar. Darin enthalten sind 246 Hektar Wald, die aus vermessungstechnischen Gründen hinzugezogen wurden und fünf Hektar im alten Ortskern, um die dort erforderlichen Maßnahmen im Zuge einer Ortsregulierung durchführen zu können.

In der Feldlage wurde das Gebiet abgegrenzt, um insgesamt die Arbeitsbedingungen für die Land- und Fortswirtschaft zu verbessern und die allgemeine Landeskultur und Landentwicklung zu fördern.



Auszug aus dem Flurbereinigungsbeschluss

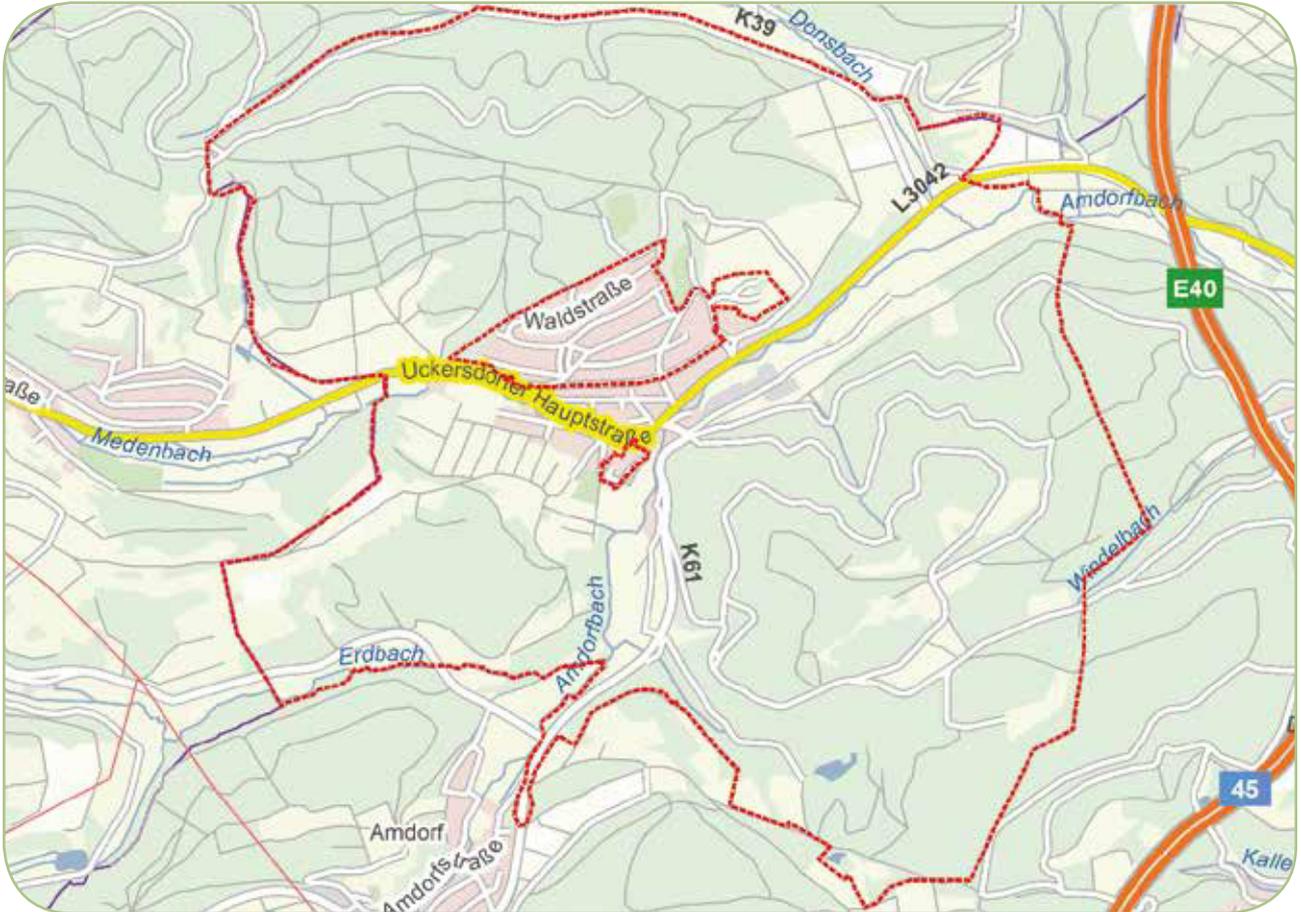
1.3 Ziele des Verfahrens

Konkret wurden die nachfolgenden Ziele des Verfahrens definiert:

- Durch eine gezielte Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes sollen im Verfahren die Voraussetzungen geschaffen werden um:
 - aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes eine Entflechtung der ökologisch wertvollen Landschaftsteile von den landwirtschaftlichen Bereichen zu ermöglichen
 - die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zu ermöglichen
 - ökologisch wertvolle Flächen für den Artenschutz zu sichern
- Dem Zuwachsen der Flächen mit Büschen und Gehölzen soll durch Entbuschungsmaßnahmen entgegengewirkt werden um wertvolle Flächen in eine extensive Bewirtschaftung zurückzuführen.
- Flächen, die dem Klimaschutz dienen, sollen freigehalten bzw. freigestellt werden.
- Die Durchgängigkeit der Gewässer soll wiederhergestellt und für die Entwicklungsmöglichkeit der Gewässer sollen Uferrandstreifen ausgewiesen werden.
- Streuobstbestände sollen gefördert werden. Die Vorhandenen sind zum großen Teil überaltert.
- Im Hinblick auf den Fremdenverkehr und die Naherholung sollen typische Landschaftsbestandteile durch zweckmäßige Neuabgrenzung gesichert werden.
- Elemente, die das Landschaftsbild stören, sollen durch Pflegemaßnahmen verträglicher gestaltet werden.
- Die Ortsausgänge und Verkehrsverhältnisse in der Ortslage sollen verbessert und geplante Rad- und Gehwegverbindungen umgesetzt werden.
- Zur Gebäude- und Flächengestaltung sollen Begrünungsmaßnahmen vorgesehen werden.
- Geringfügige Änderungen der Feld-Wald-Grenze sollen ermöglicht werden.
- Der geplante Ausbau der Kreisstraße (K) 61 und die Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der K 61 sollen durch Bodenordnung unterstützt werden.

1.4 Verfahrensgebiet

Herborn-Uckersdorf



Gebietsübersicht Uckersdorf

1.5 Verfahrensdaten

Verfahrensart	Integralverfahren nach § 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
Verfahrensgröße	531 Hektar
Anzahl der Beteiligten	593
Anzahl der Flurstücke	3.200 vor der Flurbereinigung
Anzahl der Flurstücke	1.245 nach der Flurbereinigung
Beteiligte Kommunen	Stadt Herborn und Stadt Dillenburg
Gemarkungen	Uckersdorf, Amdorf, Donsbach und Niederscheld

2

Durchführung des Verfahrens

2.1 Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Wahlen erfolgten am: 28.2.1991 und 2.2.2004

Vorsitzender des Vorstandes	Werner Donsbach
Vorstandsmitglied	Eberhard Franz
Vorstandsmitglied	Günther Lang
Vorstandsmitglied	Ingrid Bergau
Vorstandsmitglied (für die Stadt Herborn)	Steffen Peter

Als Vorgänger von Herrn Donsbach ist an dieser Stelle der langjährige engagierte ehemalige Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft zu nennen, Günter Klös mit seinen Vorstandskollegen Heinrich Gail, Hermann Karger und Hans Klaas (†). Darüber hinaus haben sich im Verlauf des Flurbereinigerungsverfahrens noch weitere Bürgerinnen und Bürger im Vorstand der Teilnehmergeinschaft engagiert.

2.2 Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan



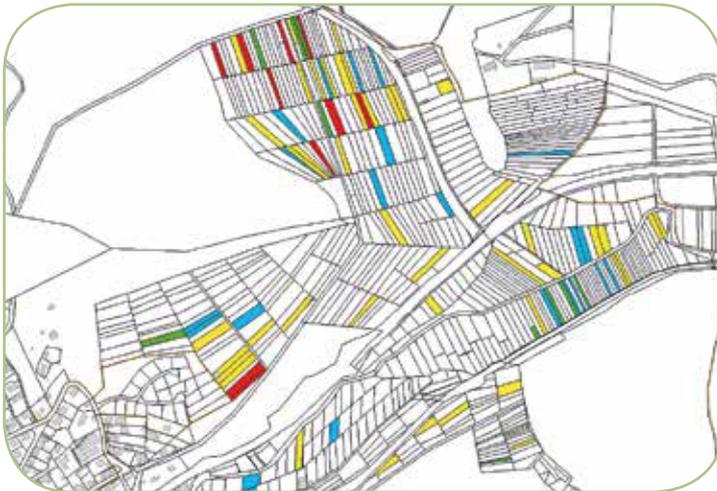
2.4 Bodenordnung

Allgemeines

Mit der Umsetzung des Wege- und Gewässerplanes sowie der Neuordnung der Grundstücke konnten wirtschaftlichere Zuschnitte mit deutlich weniger Parzellen und einer ausreichenden Zuwegung erreicht werden. Das

Verfahrensgebiet ist 531 Hektar groß und bestand zu Beginn des Flurbereinigungsverfahrens aus 3200 Flurstücken (Realteilungsgebiet). Durch Zusammenlegung wurde die Anzahl auf 1245 Flurstücke verringert.

Hierdurch konnten die Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft verbessert und die allgemeine Landeskultur und Landentwicklung gefördert werden. Aus den ursprünglich rund 2400 landwirtschaftlichen Grundstücken wurden durch die Bodenordnung etwa 630, dies entspricht einem Zusammenlegungsverhältnis von 1: 3,8.



Flurstücke vor der Bodenordnung



Flurstücke nach der Bodenordnung

Ortsregulierung

Neben den Verbesserungen für der Verkehrsverhältnisse, beispielsweise bei der Ausweisung von Gehwegen, konnte die Gestaltung der Gebäude- und Freiflächen im Ortskern an die vorhandene Struktur angepasst werden. Zusätzlich führte die Neuvermessung zur Verbesserung der Rechtssicherheit der Grundstückseigentümer.



Alte Grenzen schwarz - Neue Grenzen rot

Ausweisung von Uferrandstreifen

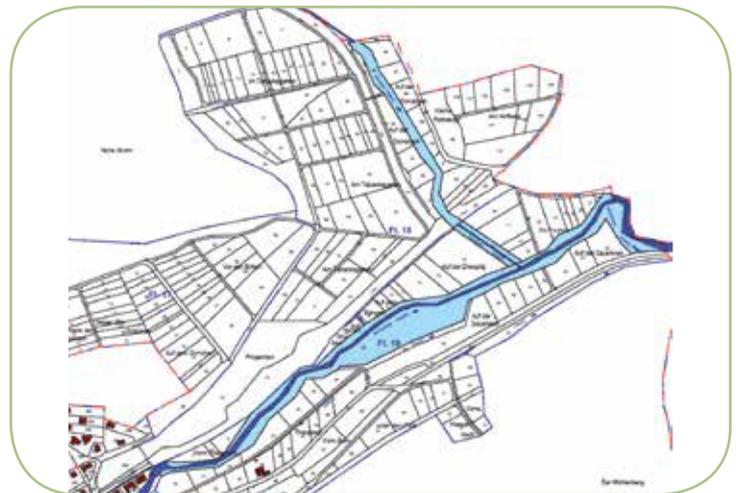
Im Flurbereinigerungsverfahren wurden rund 100 Grundstücke, insgesamt rund 6,5 Hektar für circa 61.000 Euro nach § 52 Flurbereinerungsgesetz, für die Ausweisung von Uferrandstreifen und Auenentwilerungsflächen von der Stadt Herborn erworben. Zusammen mit den ursprünglichen Gewässerparzellen entstanden nach der Bodenordnung 7,4 Hektar Fläche für die naturnahe Entwilerung und Gestaltung von Fließgewässern und deren Auen.

Ziele waren hierbei:

- Die natürlichen Überflutungsbereiche sichern und erweitern
- Sich in die natürliche ökologische Auendynamik einfügen
- Die standörtlichen Voraussetzungen für den Erhalt und die Wiederherstellung von faunistischen und floristischen Leitarten der Auen schaffen
- Die vorhandenen ökologisch wertvollen Bereiche der Aue vernetzen



Angekaufte Grundstücke (grün)



Neue Uferrandstreifen mit Auenentwilerungsfläche (hellblau)

Sonstiges

Neben den wesentlichen, bereits genannten Aspekten, wurden folgende Maßnahmen durch die Bodenordnung umgesetzt:

- Ausweisung von Erweiterungsflächen für den Tierpark Uckersdorf
- Auf Antrag der Stadt wurden Flächen für die Wegeverbreiterung der Zufahrt zum Tierpark ausgewiesen
- Ausweisung einer Bedarfszufahrt für die Feuerwehr im Ortskern
- Ausweisung von Aufforstungsflächen für die Stadt Herborn
- Naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen für den Straßenbau auf Antrag von Hessen Mobil (Hessische Straßenbauverwaltung)
- Ausweisung von Flächen für einen überregionalen Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse im Amdorfbachtal in Richtung Burg, der auch als Wirtschafts- und Wanderweg dient, auf Antrag von Hessen Mobil
- Straßenschlussvermessung und Abrechnung für die neu gebaute Kreisstraße 61
- Flächenbereitstellung für diverse Maßnahmen der Stadt Herborn und Hessen Mobil

3

Umgesetzte Maßnahmen

Die Projektgruppe der Flurbereinigungsbehörde hat im Flurbereinigungsverfahren Herborn-Uckersdorf zusammen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft im Prozess der Neugestaltungsplanung einen bunten Strauß an Maßnahmen geplant, im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan zusammengestellt und umgesetzt.

Es sind Maßnahmen der Landschaftsentwicklung, der naturnahen Gewässergestaltung, des Wegebbaus, zur Förderung der Dorf- und Regionalentwicklung sowie zur Unterstützung des Fremdenverkehrs und Naherholung für die Bewirtschafter und Bürgerinnen und Bürger umgesetzt worden. Viele Maßnahmen dienen mehreren Zielen gleichzeitig. Beispielsweise kommt die Förderung der Offenhaltung der Uckersdorfer Mittelgebirgslandschaft durch zahlreiche Entbuschungsmaßnahmen der Landwirtschaft genauso zugute wie der Lokalbevölkerung und dem Tourismus.



Im Folgenden werden die Maßnahmen vorgestellt.

Vorrangiges Ziel ist die zeitgemäße Erschließung der Gemarkung, um diese wieder für die Landbewirtschafter attraktiv zu machen. Durch die Aufgabe der Bewirtschaftung lagen große Flächenanteile brach. Dort breiteten sich Schlehen immer weiter aus.

Zur Zeit der Verfahrenseinleitung gab es keinen Uckersdorfer Landwirt mehr, der in der Gemarkung Landwirtschaft betrieb. Von außerhalb kamen drei Landwirte, darunter ein Wanderschäfer.

Seit der Bodenordnung bewirtschaftet wieder verstärkt ein Uckersdorfer Landwirt circa zehn Hektar Verfahrensfläche mit 62 Mutterschafen. Große Flächen werden von zwei Landwirten mit Betrieben in Erdbach und Medenbach an der Grenze zur Uckersdorfer Gemarkung bearbeitet. Weiterhin gibt es elf Landwirte aus anderen Ortsteilen Herborns und den Nachbargemeinden Breitscheid und Dillenburg sowie einen Großviehhalter aus Ostheim, die Land in Uckersdorf bewirtschaften.

Mit Rindern und Schafen halten sie im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens entbuschte magere Grünländer und Magerrasen offen, die somit als Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten wiedergewonnen werden konnten.

3.1 Wegebaumaßnahmen

Der Wegebau ist in diesem Verfahren ein wichtiges Instrument, um die Gemarkung für die Bewirtschaftung wieder zu erschließen und zu optimieren.

- Dafür wurden 70 unbefestigte Wege im Verfahren als Erd- bzw. Graswege neu angelegt (51270 m²). 22 unnötig gewordene Wege sind weggefallen.
- Acht leicht befestigte Schotterwege (3705 m²) und sieben schwer (3820 m²) befestigte Asphaltwege wurden gebaut.



Neuausgewiesener und hergestellter Erd- bzw. Grasweg



Erdweg vor dem Ausbau



Erdweg nach dem Ausbau als Asphaltweg

Die Schotter- und Asphaltwege wurden für die landwirtschaftliche Nutzung, aber auch als Erschließungswege für Tierpark und Sportplatz konzipiert. Zwischen Uckersdorf und Amdorf wurde ein kombinierter Rad- und Wirtschaftsweg als Asphaltweg ausgebaut.

3.2 Maßnahmen der Gewässer- und Auengestaltung

- Ausweisung von Uferrandstreifen und Auenentwicklungsfläche am Amdorfbach, Erdbach, Medenbach und Donsbach (siehe auch Kapitel 2.4 Bodenordnung) im Rahmen des hessischen Förderprogramms „Naturnahe Gewässer“ zusammen mit der Stadt Herborn und dem Regierungspräsidium Gießen.
- Sicherung und Gestaltung von vorhandenen wertvollen Feuchtbiotopen und Neuanlage von weiteren Amphibienbiotopen durch Flächenbereitstellung und Überführung in das Eigentum der Stadt Herborn.
- Reaktivierung der Amdorfbachaue durch Wiederanschluss des Amdorfbaches an seine Aue in einer fünf Hektar großen Auenentwicklungsfläche. Hier werden neue dynamische Lebensräume und großflächig natürlicher Retentionsraum als Beitrag zum Hochwasserschutz geschaffen. Die Auenentwicklungsfläche konnte durch die enge Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigungsbehörde, Stadt Herborn und dem Regierungspräsidium Gießen für die Stadt Herborn ausgewiesen werden (siehe auch Kapitel 2.4 Bodenordnung).



- Neuanlage eines Tümpelfeldes aus naturnahen Flachwassertümpeln in der Amdorfbachaue als Biotop für die verschiedensten Amphibienarten (u.a. Gelbbauchunke) und Störche (auch aus dem Tierpark) inklusive Planung und Erstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes. Um die vorwiegend kleinen Tümpel langfristig zu erhalten und die Stadt Herborn als Unterhaltspflichtigen zu entlasten, hat die Flurbereinigungsbehörde neben der Stadt die verschiedensten Akteure für dieses Projekt mit ins Boot geholt, die hier pflegen und dabei praktisch Naturbildung betreiben: Förderverein des Tierparkes, Kinder- und Jugendgruppe „Tierparkentdecker“, Schüler und Lehrer der Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg, Naturlandstiftung des Lahn-Dill-Kreises. Außerdem waren an dem Projekt die unteren und oberen Naturschutz- und Wasserbehörden sowie das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) beteiligt.

Tümpelfeld mit vielen Tümpeln verschiedener Größe

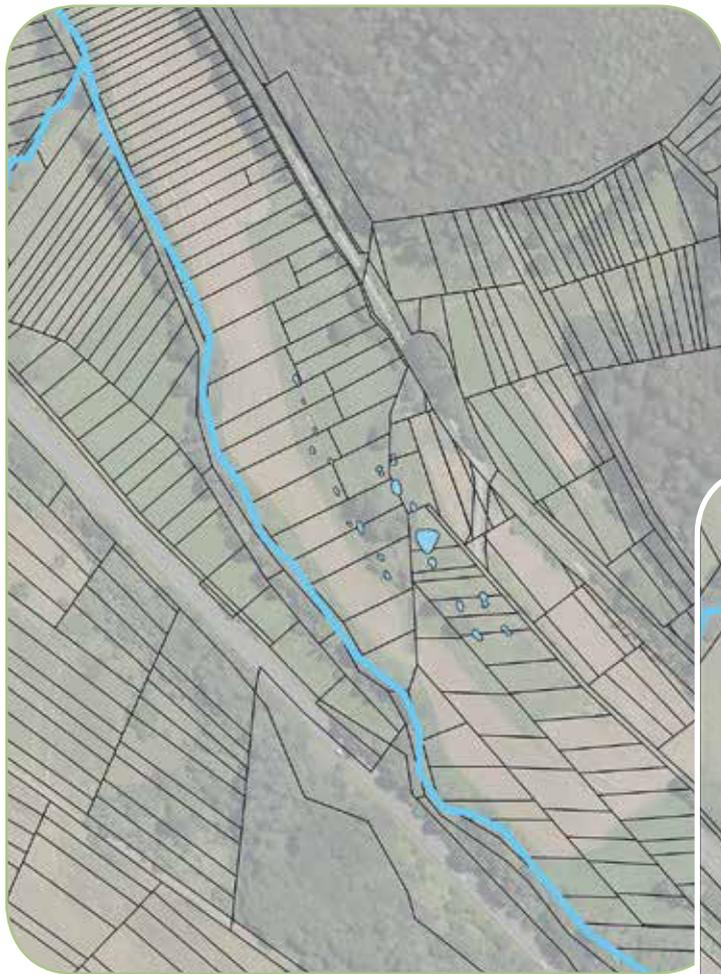
-
- Aufwertung des Amdorfbaches durch punktuelle Ufergehölzpflanzung.
 - Anlage einer Viehtränke für einen Haupterwerbslandwirt.
 - Umbau von vier Wehranlagen im Amdorfbach zu „Rauen Rampen“ für eine Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit auf Antrag der Stadt Herborn.



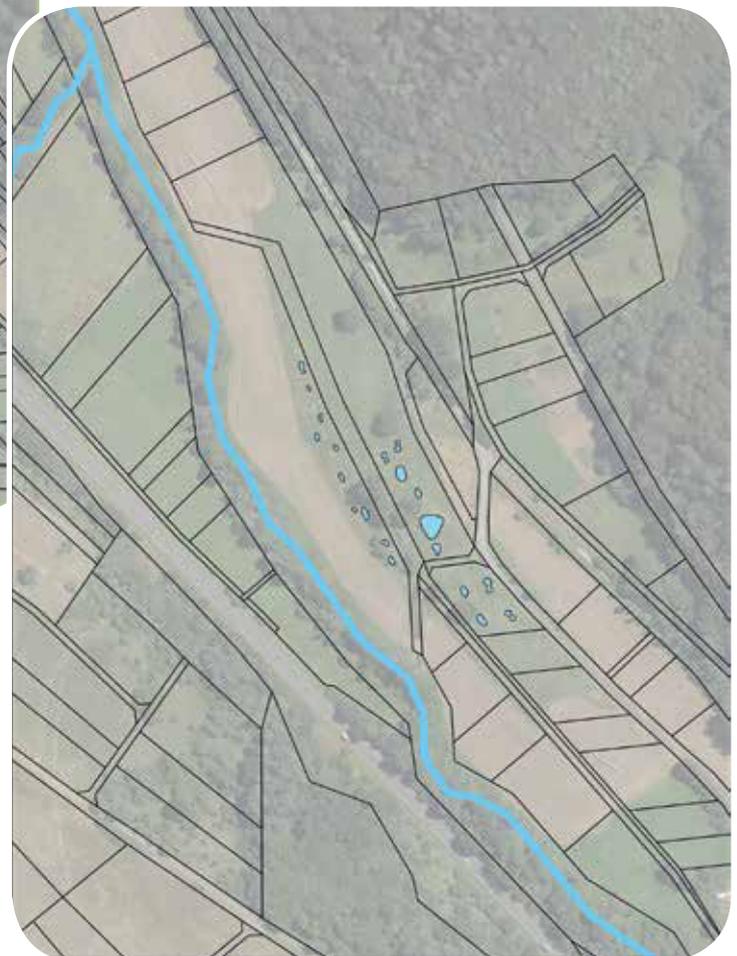
Wehranlage im Amdorfbach



Naturnahe Umgestaltung der Wehranlage zur Rauen Rampe



Alter Bestand der Flurstücke



Neuer Bestand der Flurstücke

Mithilfe von Fördermitteln aus dem hessischen Landesprogramm „Naturnahe Gewässer“ konnte die Flurbereinigungsbehörde großzügig Land für die Stadt Herborn ankaufen. Diese Flächen bilden die Grundlage für die effiziente naturnahe Entwicklung der Amdorfbachau mit ihren vielfältigen Maßnahmen, dargestellt auf Seite 17.

Naturnahe Entwicklung der Amdorfbachaue



Reaktivierung Wiesenbewässerung



Ausweisung Wanderweg



Entbuschung zur Bewirtschaftung



Neuanlage von Kleintümpeln



Neuanlage Streuobstbestand



Ausweisung Uferlandstreifen



Neuanlage von Amphibientümpeln



Neuanlage von Ufergehölzen



Neuanlage von Trockensteinbiotopen



Herstellen Verbindungsgraben



Wehrrückbau / Anlegen Raue Rampe



- ehem. Freileitung Strom
- - - neue unterirdische Stromleitung
- Wanderweg "Eisvogelweg"
- - - Überschwemmungsgebiet
- Ausweisung Uferlandstreifen
- Entbuschungs-/Bepflanzungsmaßnahme
- Neuanlage v. Klein-/Amphibientümpeln

3.3 Landschaftsgestaltende Maßnahmen

In diesem Flurbereinungsverfahren wurden zwei Schwerpunkte in der Landschaftsentwicklung gesetzt. Neben gezielten Arten- und Biotopschutzmaßnahmen spielte die Freistellung und Entbuschung von zugewachsenen mageren Grünland- und Magerrasenflächen eine besondere Rolle. Insgesamt konnten

rund 2,5 Hektar davon wieder freigestellt und einer überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. So können wertvolle Lebensräume und das halboffene Landschaftsbild dauerhaft durch Pflegemaßnahmen wiederhergestellt, gesichert, entwickelt und gestaltet werden (siehe Bild Seite 19).

- Freistellung von zugewachsenen Wachholderheideflächen „Auf dem Berg“ und östlich des Vogelparkes durch Angestellte der Teilnehmergemeinschaft sowie freiwillige Arbeitseinsätze von Uckersdorfer Bürgern, Beschäftigte der Flurbereinigungsbehörde und des Landwirtschaftsamtes.



Entbuschte Wachholderheide „Auf dem Berg“

- Entbuschung von wertvollen Magerrasen und trockenen Wiesen und Erstellung von Bewirtschaftungskonzepten mit den Landwirten zur Sicherstellung der langfristigen Offenhaltung.
- Freistellung von verbuschten mageren Grünlandflächen „Am Gonkelrain“ zugunsten der Landwirtschaft und vieler Tier- und Pflanzenarten, insbesondere als Lebensraum für den hier nachgewiesenen Habichtskrautspinner, ein ausgestorben geglaubter tagaktiver Nachtfalter.

-
- Durchführung einer Obstbaumaktion zusammen mit interessierten Teilnehmern des Flurbereinigungsverfahrens zur langfristigen Erhaltung der Streuobstbestände in Uckersdorf. Teilnehmer pflanzten dabei Obstbäume auf ihre Grundstücke und übernehmen langfristig Verantwortung für „ihre“ eigenen Bäume.
 - Durchführung von zwei Obstbaumschnittkursen zur nachhaltigen Sicherung der Streuobstbestände durch die Flurbereinigung.



Gesichertes und weiterentwickeltes Feuchtbiotop mit neu gepflanzten Landschaftsbäumen

- Grundsaniierungsschnitt von alten Streuobstbeständen und Verjüngung durch Neupflanzung von Obst-Hochstämmen durch die Flurbereinigung.
- Ausweisung einer Trockenbiotopfläche auf der ehemaligen Bahntrasse und Übergabe an die Naturlandstiftung des Lahn-Dill-Kreises als Ausgleich für einen Flächenverlust im benachbarten Flurbereinigungsverfahren Herborn-Burg.



Trockensteinbiotop



Schwalbenhaus in Uckersdorf

- Bau von Trockensteinbiotopen auf der ehemaligen Bahntrasse durch die Flurbereinigung und die Naturlandstiftung des Lahn-Dill-Kreises.
- Errichtung eines Schwalbenhauses zum Schutz der Mehlschwalbe in der Ortslage von Uckersdorf zusammen mit dem Bauhof der Stadt Herborn und dem Förderverein des Tierparkes, der die Pflegearbeiten übernimmt.
- Sicherung von mehreren Fledermaushöhlen. Die Eingänge zu den Fledermauswinterquartieren in ehemaligen Bergwerksstollen wurden in Zusammenarbeit mit der Stadt Herborn und der Landesarbeitsgemeinschaft für Fledermausschutz in Hessen fledermaus- und amphibiengerecht verschlossen.
- Unterstützung des Energieversorgers EAM bei der unterirdischen Verlegung einer 40 kV Stromfreileitung am Rand der Amdorfbachau als Vogelschutzmaßnahme (zuvor gab es viele tödliche Unfälle von Störchen in diesem Bereich) durch entsprechende Wegeplanung und Flächenausweisungen im Flurbereinigungsverfahren.
- Besondere Berücksichtigung des Erosionsschutzes bei der Ausrichtung der neu geplanten Wege und der landwirtschaftlichen Flächen im hängigen Gelände Uckersdorfs.

3.4 Sonstige Maßnahmen

Die landschaftliche Schönheit der Gemarkung Uckersdorf mit ihrer halboffenen Mittelgebirgslandschaft und dem vorhandenen Tierpark bieten ein großes Potential für eine naturnahe Erholung und deren

Förderung. Folglich sind im Flurbereinigungsverfahren Maßnahmen zur Förderung von Naherholung und Tourismus sowie der Dorf- und Regionalentwicklung geplant und umgesetzt worden:

- Anlage eines leicht befestigten Parkplatzes am Tierpark durch Mitarbeiter der Teilnehmergemeinschaft.
- Konzeption eines Wanderwegenetzes in Uckersdorf mit Anschluss an überregionale Wanderwege zur Förderung der Regionalentwicklung und des örtlichen Vogelparkes (Tierpark Herborn).
Wegeplanung und Ausschilderung dieser Uckersdorfer Vogel-Wanderwege durch den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sowie den „Club der rüstigen Rentner“ einschließlich großer Hinweistafeln am Tierpark und in der Ortsmitte.



Beschilderung der Vogelwanderwege



- Aufwertung von Wanderwegen und Förderung der Naherholung durch Aufstellen von mehreren rustikalen Eichen-Sitzbankgarnituren und weiteren einzelnen Sitzbänken vor allem entlang der Wanderwege.
- Neugestaltung des Probachbrunnens mit Sitzplatz.
- Erstellung der Ortseingangsbeschilderung (Willkommensschilder) in Uckersdorf zusammen mit dem TG-Vorstand.
- Instandsetzung eines Pavillons am Aussichtspunkt „Vor Orthellen“ (Tempelchen) und Anbindung mit einem Fußweg an das Wanderwegenetz durch „den Club der rüstigen Rentner“ zur Förderung der Naherholung.
- Anlage eines Bolzplatzes inklusive Tore, Netze, Sitzgruppe für die Bevölkerung am Rand der Ortslage auf Antrag der Stadt Herborn.
- Vorbereitung einer Radwegeverbindung in Richtung Medenbach in Zusammenarbeit mit der Stadt Herborn, dem Forstamt und der Nachbargemeinde Medenbach.

4

Kosten und Finanzierung

4.1 Kostenarten und Förderung

Die in der Flurbereinigung anfallenden Kosten gliedern sich in Verfahrenskosten und Ausführungskosten.

Die Verfahrenskosten sind die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation.

Diese Kosten trägt das Land Hessen in voller Höhe.

Die Ausführungskosten sind die Aufwendungen für die Ausführung des Verfahrens. Sie sind von den örtlichen Verhältnissen und den notwendigen Ausbaumaßnahmen abhängig. Ausführungskosten entstehen beispielsweise für Wegebau, Gewässergestaltung, Landschaftspflege, Bodenverbesserung, Vermessung des neuen Grundeigentums oder Verwaltungsausgaben der Teilnehmergemeinschaft. Die Ausführungskosten wer-

den im Regelfall von der Teilnehmergemeinschaft getragen.

Die öffentliche Hand beteiligt sich im Flurbereinigungsverfahren Herborn-Uckersdorf mit einem allgemeinen Zuschuss von 90 Prozent (und von 50 Prozent für Maßnahmen der Dorferneuerung) an den förderfähigen Ausführungskosten. Dieser Zuschuss setzt sich zusammen aus einer nationalen Förderung des Bundes und des Landes Hessen durch Bezuschussung der Teilnehmergemeinschaft sowie aus Zuschüssen der Europäischen Union.

Die verbleibende Eigenleistung wird hier in voller Höhe von der Stadt Herborn übernommen

Insgesamt betragen die Ausführungskosten rund 942.000 Euro, davon sind rund 726.000 Euro Fördermittel.

Die entstandenen Ausführungskosten teilen sich in folgender Weise auf:

Ausführungskosten nach Kostenarten	in Euro gerundet
Bodenordnung	271.000 €
Wegebau	269.000 €
Durchlaufende Posten und nicht zuwendungsfähige Kosten	105.000 €
Landschaftsentwicklung	93.000 €
Maßnahmen der Dorferneuerung	77.000 €
Sonstige Maßnahmen	45.000 €
Verwaltungskosten	40.000 €
Gewässergestaltung	36.000 €
Landeskulturelle Maßnahmen	6.000 €
Summe Ausführungskosten	942.000 €

5

Öffentlichkeitsarbeit

Neben den regulären Terminen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Verlauf eines Flurbereinigungsverfahrens gab es in Uckersdorf einige zusätzliche „Highlights“ der Öffentlichkeitsarbeit. Das Verfahren mit seinen Zielen, Maßnahmen und Ergebnissen wurde der Bevölkerung durch verschiedene Aktionen zusätzlich näher gebracht und in der örtlichen Presse veröffentlicht:

- Gemeinschaftliche Entbuschung der Wacholderheide.
- Veranstaltung eines „Ziegenabends“ in Uckersdorf 1999 zur Information der Bürgerinnen und Bürger und Bewirtschafter über die Möglichkeiten und Chancen einer Ziegenbewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen: Ziegen als effektive Landschaftspfleger zum Offenhalten der Landschaft, Direktvermarktung von Ziegenkäse und einiges mehr.
- Obstbaumaktion 2010/2011: Alle Bürgerinnen und Bürger Uckersdorfs wurden am 21.7.2010 zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Sicherung und Entwicklung der Streuobstwiesen um Uckersdorf“ in das Dorfgemeinschaftshaus eingeladen, über Sorten informiert und aufgerufen, eigenverantwortlich auf ihren Grundstücken Obstbaumhochstämme zu pflanzen und zu pflegen, um so zur langfristigen Erhaltung der Streuobstbestände in Uckersdorf beizutragen. Gegen fünf Euro Selbstbeteiligung wurden Bäume und Pflanzmaterial von der Flurbereinigung gestellt. Rund 20 Teilnehmer pflanzten so im Herbst 2010 insgesamt 150 Obstbäume.



Ausgabe der Obstbäume
an die Bevölkerung



Obstbaumschnitt-Lehrgang



Naturerlebnisführung in die Amdorfbachaue am 22.9.2016

- Zwei Obstbaumschnitt-Lehrgänge für die Uckerdorfer Bevölkerung durchgeführt“.
- Vorstellung des Flurbereinigungsverfahrens beim Hessentag in Herboren 2016 in Form zweier Exkursionen in das Verfahrensgebiet mit dem Thema „Mehrwert durch Flurbereinigung“ am Beispiel der naturnahen Entwicklung der Amdorfbachaue.
- Vorstellung des Flurbereinigungsverfahrens beim 4. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit am 22.9.2016 in Form einer Exkursion und Naturerlebnisführung zum Thema „Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie im Flurbereinigungsverfahren Herboren-Uckersdorf“.
- Installation von dauerhaften, großformatigen Infotafeln zu den Uckersdorfer Vogelwanderwegen und der naturnahen Entwicklung der Amdorfbachaue an mehreren Stellen in Uckersdorf.
- Errichtung eines Lesesteinhaufens und Anlegen eines Tümpels durch Schüler der Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg als Lebensraum für Amphibien
- Verleihung des Förderpreises der Deutschen Landeskulturgesellschaft an den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft am 27.9.2018 in Bad Berleburg.
- Exkursion der Deutschen Landeskulturgesellschaft am 28.9.2018 mit 30 Experten aus ganz Deutschland. Informationen zu Maßnahmen der Dorf-, Regional-, Gewässer- und Landschaftsentwicklung.
- Darüber hinaus gab es noch weitere Aktionen, die in der Presse Beachtung fanden.

6

Zusammenfassung

6.1 Zeitlicher Ablauf des Verfahrens

Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens	15.02.1990
Wahl des Teilnehmergeinschaftsvorstandes	28.02.1991 und 02.02.2004
Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan	19.03.2004
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	30.11.2007
Vorläufiger Besitzübergang	06.12.2008 und 16.12.2009
Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans	18.09.2014
Eintritt des neuen Rechtszustandes	14.06.2016
Berichtigung der öffentlichen Bücher	11.08.2016
Schlussfeststellung	2018

Herborn-Uckersdorf



Neuer Bestand der Flurstücke

6.2 Fazit

Die Flurbereinigungsbehörde hat zur Umsetzung der Ziele im Verfahren Herborn-Uckersdorf zusammen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft einen „bunten Strauß“ an Maßnahmen geplant. Diese wurden im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan zusammengefasst und anschließend auch umgesetzt.

Viele der Maßnahmen dienten dabei mehreren Zielen gleichzeitig.

Beispielsweise kommt die Förderung der Offenhaltung der Uckersdorfer Mittelgebirgslandschaft durch zahlreiche Entbuschungsmaßnahmen und Entwicklung von Folgenutzungskonzepten der Landwirtschaft genauso zugute wie der Lokalbevölkerung und dem Tourismus.

Es sind Maßnahmen der Landschaftsentwicklung, der naturnahen Gewässergestaltung, des Wegebbaus, zur Förderung der Dorf- und Regionalentwicklung sowie zur Unterstützung des Fremdenverkehrs und der Naherholung für die Bewirtschafter und die Bürgerinnen und Bürger.

Darüber hinaus wurden entsprechend der Verfahrensziele viele bodenordnerische Maßnahmen im Verfahren realisiert, wie beispielsweise die Flächenbereitstellung für Vorhaben der Stadt Herborn oder Hessen Mobil.

Mit der Umsetzung des Wege- und Gewässerplanes sowie der Neuordnung der Grundstücke konnten wirtschaftlichere Zuschnitte mit deutlich weniger Parzellen und einer ausreichenden Zuwegung erreicht werden. Im Verfahrensgebiet von 531 Hektar Größe konnte die Gesamtzahl von 3200 Flurstücken (Realteilungsgebiet) zum Beginn des Verfahrens auf 1245 Flurstücke nach der Flurbereinigung zusammengelegt werden. Dadurch konnten die Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft verbessert und die allgemeine Landeskultur und Landentwicklung gefördert werden.

Durch die Neuvermessung im Zuge der Ortsregulierung und die Planung neuer Rad- und Gehwegeverbindungen konnten die Verkehrsverhältnisse insgesamt verbessert werden.

Die Uckersdorfer Landschaft hat sich durch das Flurbereinigungsverfahren sichtbar verändert. Viele verbuschte und brachgefallene Grünlandflächen sind inzwischen wieder durch Haupt- und vor allem örtliche Nebenerwerbslandwirte bewirtschaftet, auch dank der im Flurbereinigungsverfahren neu angelegten Wege. An vielen Stellen wachsen neugepflanzte und durch die Bürgerschaft gepflegte Obstbäume. So kann in Uckersdorf wieder die schöne halboffene Mittelgebirgslandschaft bewundert werden.

Die Flurbereinigungsbehörde hat viele der Maßnahmen mit den verschiedensten amtlichen und ehrenamtlichen Akteuren von Jung (Tierparkentdecker) bis Alt (Club der rüstigen Rentner) umgesetzt und dabei ein besonderes Augenmerk auf eine bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit gesetzt. Dieses Flurbereinigungsverfahren zeichnet sich durch ein hohes Maß an bürgerschaftlichem, ehrenamtlichem Engagement aus. Viele Maßnahmen sind mit tatkräftiger Unterstützung von aktiven Bürgern vor Ort realisiert worden und werden über das Ende des Verfahrens weitergeführt. Besonders gewürdigt wurde dieses langfristige Bürgerengagement mit der Verleihung des Förderpreises der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG). Am 27.9.2018 nahm der Vorstand der Teilnehmergeinschaft den mit 500 Euro dotierten Förderpreis in Bad Berleburg entgegen.

Alle Maßnahmen trugen dazu bei, die gesetzten Ziele vollständig zu erreichen. Der Zweck des Flurbereinigungsverfahrens Herborn-Uckersdorf nach § 1 FlurbG kann in einem außerordentlich hohen Maße erfüllt werden.

Gefördert durch:



Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Land Hessen

Amt für Bodenmanagement Marburg

Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg

Tel. (+49) 6421 3873-0

Fax (+49) 6421 3873-3300

E-Mail info.afb-marburg@hvbg.hessen.de



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen



Gestaltung und Druck

Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation,
Wiesbaden, 9 / 2018